



**Stephan Weil** Niedersächsischer  
Ministerpräsident

Herrn Bundesminister  
für Wirtschaft und Klimaschutz  
Dr. Robert Habeck, MdB  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Nachrichtlich:

Herrn Bundesminister für besondere Aufgaben/  
Chef des Bundeskanzleramts  
Wolfgang Schmidt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Hannover, den 22. November 2022

**Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen Gas und Strom**

Sehr geehrter Herr Bundesminister, *Lieber Robert*

in der Diskussion über die Strom- und Gaspreisbremse sind mir in den letzten Tagen einige wichtige Hinweise vorgetragen worden, die es aus meiner Sicht wert sind, ernst genommen zu werden und bei den bevorstehenden Beschlüssen der Bundesregierung zu den erforderlichen gesetzlichen Umsetzungsmaßnahmen berücksichtigt zu werden:

- Ich erhalte zahlreiche Zuschriften von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen, die sich vor große Herausforderungen gestellt sehen, ihre Energierechnungen zu begleichen. Auch bei Heizöl und Holzpellets sind teilweise enorme Preissteigerungen zu verzeichnen, die zu sozialen und wirtschaftlichen Härten führen können. Die von der Bundesregierung angestrebte Härtefondsregelung zur Abmilderung der o.g. Härten ist nach meiner Auffassung nicht ausreichend. Es bedarf daher für VerbraucherInnen von Heizöl- und Holzpellets schnellstmöglich eine konkrete und hinreichend breit angelegte Form der Entlastung.
- Die von der Bundesregierung mit der sogenannten Soforthilfe auf den Weg gebrachte Unterstützungsmassnahme, die noch in diesem Dezember wirksam werden soll, begrüße ich. Bei der nunmehr anstehenden prozessualen Umsetzung ist ein besonderes Augenmerk auf die Energieversorger – vor allem auf Stadtwerke – zu legen, die sich teilweise bereits

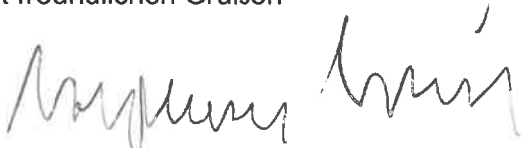
durch die Verwerfungen an den Energiemärkten in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass die erforderlichen Mittel für die erlassenen Dezember-Abschläge ohne Zeitverzug bei den Energieversorgern ankommen.

- In den am 2. November 2022 vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunkten zur Umsetzung der Preisbremsen ist nicht eindeutig geregelt, wie KMU mit RLM-Verträgen, aber einem Gasverbrauch von weniger als 1,5 Mio. kWh/a von der geplanten Gaspreisbremse profitieren können. Um zu verhindern, dass eine Regelungslücke entsteht, muss im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens sichergestellt werden, dass KMU in dieser Konstellation ebenfalls eindeutig in der Gaspreisbremse berücksichtigt werden.
- Ich stimme mit Ihnen überein, dass auch Stadtwerke von den geplanten Preisbremsen und Härtefallregelungen für Energiekunden profitieren sollten. Allerdings haben Stadtwerke zusätzlich besondere Herausforderungen zu bewältigen. Insbesondere sind sie häufig Grundversorger und müssen damit die Versorgung zusätzlicher VerbraucherInnen sicherstellen. Dies ist mit weiteren Herausforderungen wie z.B. die Höhe der erforderlichen Sicherheitsleistungen verbunden. Um die Stadtwerke in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und Domino-Effekte durch den Ausfall von Grundversorgern zu vermeiden, bedarf es eines umfassenden Schutzes für diese Unternehmen, wie ihn die MPK auf ihrer Herbstsitzung am 21. Oktober 2022 in Hannover gefordert hat.
- Einige energieintensive Industrien mussten ihre Kapazitätsauslastung aufgrund der Energiepreisentwicklung bereits spürbar reduzieren. Besonders augenfällig sind die Probleme in der deutschen Chemie- und Pharmaindustrie, die ihre Produktion gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent, in Teilbereichen wie Petrochemie und Polymere sogar um 20 % drosseln musste (s. VCI-Quartalsbericht 3/22). Vor diesem Hintergrund weise ich darauf hin, dass die Höchstgrenze von 150 Mio. Euro beim Strom- und Gaspreisdeckel für Großunternehmen nicht ausreichend ist. Den Unternehmen dieser Branche fehlt zudem die Perspektive, dass die heimischen Energiepreise auf lange Sicht wieder wettbewerbsfähig werden. Ich befürchte Produktionsverlagerungen, da die Erdgaspreise zumindest mittelfristig höher sein werden als vor der Krise und in Wettbewerbsländern. Daher bitte ich, die angestrebten Obergrenzen z.B. für Dividenden zu überdenken, die den Druck der Aktionäre auf Standortverlagerungen z.B. in Richtung USA noch erhöhen werden.
- Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit gerade auch der energieintensiven Industrie sollte es unser Bestreben sein, den Gaspreis auch ohne staatliche Zuschüsse wieder auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Dies wird nur gelingen, wenn die Erdgasknappheit auf den weltweiten Märkten reduziert wird. Hierzu ist es notwendig, dass die potentiellen Lieferländer sowohl von pipelinegebundenem Erdgas wie z.B. Norwegen als auch von LNG jetzt die notwendigen Investitionen anschieben. Dies werden sie nach meiner Überzeugung aber nur dann tun, wenn der Erdgasabsatz auch langfristig gesichert ist. Ich halte es daher für essentiell, dass gerade die mittlerweile unter Kontrolle des Bundes stehenden Erdgasimporteure langfristig den Erdgasbezug absichern.
- Bei den Härtefallhilfen für KMU weise ich noch einmal nachdrücklich auf die Zusage des Bundeskanzlers hin, dass lediglich eine Interessenquote erforderlich sei und dass die Weitergabe der Mittel an die Länder weitestgehend konditionslos erfolgen soll. Im Interesse

einer schnellen Hilfeleistung muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass der administrative Aufwand auch für die Unternehmen auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert wird.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung in den vorgenannten Punkten die Interessen der VerbraucherInnen und der heimischen Wirtschaft noch stärker berücksichtigen würde. Mit einem aus meiner Sicht darstellbaren finanziellen Mehraufwand kann eine Abwanderung von Schlüsselindustrien sowie finanzielle Schieflagen von kommunalen Energieversorgungsunternehmen und vieler KMU, die u.a. für die Aufrechterhaltung von Wertschöpfungsketten von Bedeutung sind, verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Weil', written in a cursive style.

Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident